



Kulturkonzept für die Gemeinde Erlach

mit

- **Massnahmenkatalog (Anhang 1);**
- **Richtlinien für eine Gesuchseingabe (Anhang 2);**
- **Organigramm Verwaltungsordnung (Anhang 3).**

Organisation: Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit

Autorinnen: Susanna Hug / Iris Weder

Kulturkonzept Erlach

1. Aufgabe des Kulturkonzeptes

Das Kulturkonzept soll festhalten, weshalb und mit welchen Instrumenten die Gemeinde Erlach die Kultur erhalten, fördern und vermitteln will.

Das Kulturkonzept soll:

- Rahmenbedingungen der Kulturförderung festhalten
- Aufgaben der Gemeinde Erlach in der Kultur definieren
- Die Kulturförderungsmittel und Instrumente benennen

Mit diesem Konzept bekennt sich die Gemeinde zur Kultur.

Kulturförderungsgesetz des Kantons Bern - Art. 1:

„Die Förderung des kulturellen Lebens im Kanton obliegt grundsätzlich den Gemeinden oder Gemeindeverbindungen.“

Die Kultur ermöglicht der Bevölkerung hohe Lebensqualität, Zufriedenheit, Integration und kulturelle Vielfalt, um die natürliche und kulturelle Umwelt für gegenwärtige und künftige Generationen zu erhalten.

Das Konzept stärkt die Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit Erlach durch eine klare Regelung ihrer Aufgaben und Kompetenzen. Es ist für die Ausrichtung der Kulturförderung richtungswesend.

2. Kulturbegriff

Es gibt kaum einen Begriff, der ähnlich vielseitig umschrieben werden kann, wie der Begriff KULTUR. Kultur wird oft ausschliesslich mit künstlerischen Ausdrucksformen gleichgesetzt. Kultur ist aber auch die Art und Weise, wie Menschen ihre Umwelt gestalten und wie sie miteinander umgehen, im privaten, beruflichen und politischen Bereich. Kultur stiftet Sinn und Lebensqualität und ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern, sich mit ihrer Gemeinde zu identifizieren, sich in ihrer Gemeinde wohlfühlen zu können. Damit steigert ein aktives Kulturleben die Standortattraktivität einer Gemeinde oder einer Region.

„Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.“ | Kulturdefinition UNESCO

„Kultur ist alles, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt, der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatlichen Erbgut zurechtzufinden; alles, was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift, um sie unter Umständen verändern zu können.“ | Europarat

3. Organisation der Kulturförderung innerhalb der Gemeinde

Für die Kulturförderung ist in Erlach die Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit zuständig. Innerhalb der Kommission ist die Kulturgruppe Kultur@Erlach mit Aufgaben und Kompetenzen der Kulturförderung betraut. Kultur@Erlach hat eine vorbereitende Funktion. Die Kommission entscheidet in grundlegenden Fragen.

3.1. Organisation Kulturgruppe

Voraussetzungen für die Mitarbeit bei Kultur@Erlach sind Interesse und Kompetenz. Eine wünschenswerte Zusammensetzung würde aus je einem Vertreter pro Partei bestehen. Die Verantwortung über das Ressort hat der Teamleader. Die Mitglieder von Kultur@Erlach sind der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten direkt unterstellt.

Organigramm Verwaltungsordnung für die Einwohnergemeinde Erlach

Siehe Anhang 3, S. 11

3.2. Kultur-Anbieter

Die kulturelle Vielfalt in Erlach wird stark durch die verschiedensten Anbieter geprägt:

- **Vereine und ihre Aktivitäten**
(z.B. Turn- und Sportvereine, Tourismus Verein, Erlacher Skihütte, Ornithologischer Verein, Ofenhausfreunde, Seefischerverein, Bootsclub Erlach, Hoftheater, Kulturförderverein Erlach lacht, Gobeli Club Erlach, Gewerbeverein Erlach, MS Jura, Frauenchor Erlach u.a.);
- **Initiativen für Kulturprojekte von Einzelpersonen**
(z.B. Frag-Art, Musiksommer Erlach, Bootswerft Faul Lakeland Konzert, Musik am See u.a.);
- **Initiativen von losen Gruppierungen**
(z.B. OK Läset-Sunntige, Villa Jolimont, Erzählnacht, Hotel St. Petersinsel, Weinbauern von Erlach, Lädeler Erlach, Kinderfasnacht, Städtchen 4, Erlacher Stadtmusikanten u.a.);
- **Gemeinde**
(z.B. Bibliothek: Lesetreff, Büchermärit, Geschichtenzeit, Lesungen, Sofageschichten; Gemeindecamping, Kultur@Erlach, Sauberes Erlach, Stedtlichronik, 31.7., 1. Augustfeier u.a.).

Daneben gibt es das Angebot der Kirchgemeinde, der Schule und des Schulheims Schloss.

Kulturelle Veranstaltungen gibt es auch in der näheren Region, die eine Ausstrahlung auf Erlach haben: z.B. Open-Air Vinelz, Alte Landi Vinelz u.a..

3.3. Bestehende Anlässe

Regelmässig finden in nachstehend genannten Innen- und Aussenräumen Anlässe wie Konzerte, Stedtli-, Schul- und andere Feste, Märkte, Theateraufführungen, Weindegustationen, Lesungen, Seifenkistenrennen, Kinderfasnacht, Sportveranstaltungen, Spielveranstaltungen, Umzug, Läsetwege, Ausflüge, Ofenhausbackangebote, Kurse und Animationen statt.

3.4. Infrastruktur

Die verfügbaren Räumlichkeiten der Gemeinde werden regelmässig für kulturelle Anlässe genutzt. Zu diesen Innen- und Aussenräumen gehören unter anderem: Musiklokal, Rathaus, Wyberschenke, Aula und Turnhalle Oberstufenzentrum, Bibliothek, Gemeindecamping, Liegewiese, Festhütte Sportplatz, Märit, Stedtli, Stadtgraben, Spielplatz oberhalb Schloss. Weitere Räume und Plätze könnten nach Absprache gemietet werden: Im Schloss (verschiedene Räume, Turm, Turnhalle, Schlosshof), Kirche, Kirchengemeindehaus, Pfarrhausgarten, Gefängnis im Amtshaus, MS Jura u.a..

4. Grundsätze und Aufgaben der Kulturförderung

Die Gemeinde setzt sich für eine integrative, dialogfördernde, generationenübergreifende Kulturförderung ein. Sie ist bestrebt, wertvolles Bestehendes zu erhalten, Neues zu ermöglichen und die Vermittlung der künstlerischen Arbeit zu fördern.

Im Rahmen der finanziellen Ressourcen richtet sich die Kulturförderung der Gemeinde nach dem Prinzip der Subsidiarität sowie folgenden Grundsätzen:

4.1. Die Gemeinde

- pflegt das kulturelle Erbe, die Tradition;
- gibt Impulse, wo neue und innovative Kulturprojekte entstehen sollen;
- unterstützt Ideen und Initiativen zu Kulturprojekten von Erlacher und Erlacherinnen aus allen Kultursparten und fördert ein möglichst vielfältiges Kulturschaffen;
- unterstützt Kulturveranstaltungen in Erlach von Kunstschaffenden aus der ganzen Schweiz oder dem Ausland (Austausch);
- fördert die Vermittlung der kulturellen Aktivitäten;
- fördert Kooperationen innerhalb der Kulturszene und zwischen Kultur und Wirtschaft;
- versucht, den Kulturschaffenden und den Kulturveranstaltenden eine geeignete Infrastruktur zur Verfügung zu stellen;
- stellt jährlich im Rahmen des Budgets finanzielle Mittel für die projektbezogene Kulturförderung zur Verfügung.

4.2. Aufgaben der Kommission Tourismus Kultur Freizeit

Im Auftrag des Gemeinderates ist die Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit zuständig für die Umsetzung des Kulturkonzeptes. Sie übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie unterstützt und ergreift Massnahmen, um die kulturellen Äusserungen für die breite Bevölkerung zugänglich zu machen und fördert die Auseinandersetzung mit dem Kulturschaffen;
- Die Kulturgruppe ist bestrebt, nebst den traditionellen Veranstaltungen das kulturelle Stedtli-leben mit Aktivitäten zu bereichern;
- Die Kulturgruppe bietet eine Plattform an für Kulturschaffende und Interessierte.

Aus der Gemeindeordnung S.21

Unterstützung und Beratung des Gemeinderats:

- In allen Fragen der Kultur und der Freizeit;
- In Fragen der Unterstützung lokaler und regionaler Vereine und Institutionen;
- Fördert und initiiert die Durchführung lokaler Anlässe und erstellt einen Veranstaltungskalender (Tourismusbüro);

- Ist Bindeglied zwischen den Vereinen im Städtchen, kulturellen Institutionen und Organisationen einerseits, Verwaltung und Behörden auf kommunaler, regionaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene andererseits.

Im Auftrag des Gemeinderates verwaltet und bewirtschaftet die Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit das Kulturbudget.

5. Finanzen

Für die Umsetzung des Kulturkonzeptes stellt der Gemeinderat in der Regel jährlich einen Beitrag von Fr. 15'000.00 zur Verfügung.

6. Information und Kommunikation

Im Bereich der Informations- und Kommunikationsmassnahmen für kulturelle Aktivitäten besteht die Möglichkeit eines Eintrages in den monatlichen Veranstaltungskalender, der vom Tourismusbüro geführt wird. An verschiedenen Orten in Erlach gibt es Plakatwände, die genutzt werden können. Viele Läden sind bei Anfrage bereit, Plakate von kulturellen Veranstaltungen aufzuhängen. Die Gemeinde stellt bei Möglichkeit und Bedarf Tafeln für die Ortseingänge zur Verfügung.

Die Kommunikation könnte ausgebaut und attraktiver gestaltet werden, z.B. mit eigenem Internetauftritt Kultur@Erlach, einem grafisch gestalteten Flyer/Veranstaltungskalender etc.:

- Mittels geeigneter Plattformen bekommen Veranstalter/innen attraktive Möglichkeiten, ihre Anlässe zu kommunizieren;
- Die Kommunikationsmassnahmen wirken integrierend und unterstützen einen möglichst einfachen Zugang zur eigenen Kultur.

7. Koordination und Vernetzung

Die Einwohnergemeinde fördert die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Vereinen, kulturtätigen Gruppen und Einzelpersonen.

Genehmigungsvermerk

Das vorstehende Kulturkonzept wurde am 24.03.2015 durch den Gemeinderat genehmigt. Es tritt ab sofort in Kraft.

NAMENS DES GEMEINDERATS

Der Präsident:


H. R. Stüdeli

Der Sekretär:


Christof Berner

Massnahmenkatalog zur Erreichung der Ziele aus dem Kulturkonzept Gemeinde Erlach

Das Umsetzen des neuen Kulturkonzepts erfolgt prozesshaft. Um gezielte Massnahmen ergreifen zu können, müsste die Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit eine noch gründlichere Analyse der bestehenden und fehlenden Angebote machen. Mit den Kenntnissen des heutigen Standes können jedoch bereits einige Ziele genannt werden.

Zu den Zielen 3.2 und 3.3 Veranstaltungsbereich

In ihrer künftigen Förderungstätigkeit soll die Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit folgende Bedürfnisse berücksichtigen:

- Gelegentlich Kunstschaffenden aus der Region eine Plattform zur Präsentation ihrer Arbeit zur Verfügung stellen;
- Weiterbildungsangebote mit kultureller Ausrichtung (Lesungen, Vorträge, Multimediashows) initiieren und/oder ermöglichen oder erhalten und ergänzen;
- Generationenspezifische Anlässe;
- Ein Angebot für Kinder und Jugendliche;
- Die Kulturgruppe analysiert die bestehenden und fehlenden Angebote;
- Projekten zur Belebung des Stedtlis wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Zu den Zielen 3.4. Infrastruktur

Mit folgenden Massnahmen soll die Nutzung der Räume und öffentlichen Plätze für kulturelle Projekte sichergestellt werden:

- Die Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit erstellt mit Hilfe der Gemeindeverwaltung ein Inventar mit sämtlichen Veranstaltungsorten. Dieses Inventar soll unter anderem folgende Informationen beinhalten: Grösse der Räume, technische Infrastruktur, Mietbedingungen, Kontaktperson usw.. Dieses Inventar wird an alle Kulturschaffenden, Vereine und weitere interessierte Kreise abgegeben;
- Die Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit will sich dafür einsetzen, dass die Mietkosten für Räume und Infrastruktur für Vereinsveranstaltungen und andere, nicht gewinnorientierte Anlässe, möglichst angemessen angesetzt werden.

Zu den Zielen 5. Finanzen

Für die Umsetzung des Kulturkonzepts stellt der Gemeinderat in der Regel einen jährlichen Beitrag von Fr. 15'000.00 zur Verfügung.

Zur Vergabe dieser Mittel erarbeitet die Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit Richtlinien für ein Schwerpunktprogramm auf eine bestimmte Zeit (mind. 2 und max. 4 Jahre).

Zu den Zielen 6. Information und Kommunikation

Zur Umsetzung der formulierten Ziele werden folgende Massnahmen eingeleitet:

- **Kulturkalender**

Für die Veröffentlichung der kulturellen Veranstaltungen wird ein Kulturkalender initiiert.

- Inhalt: Veranstaltungen nach Datum geordnet, Webadressen der Veranstalter/innen für weitergehende Infos;
- Verbreitung: Der Kulturkalender ist unter www.erlach.ch abrufbar, wird an die StedtlInfo weitergeleitet und auf Plakate gedruckt, die an den Plakatwänden und in den Verkaufsläden ausgehängt werden;
- Alle Neuzuzüger/innen werden bei der Begrüssung speziell auch auf diese Aktivitäten aufmerksam gemacht.

- **Plakatwände im Stedtl**

Wünschenswert ist die Beschaffung einer Plakatsäule für die kulturellen Veranstaltungen an zentralem Standort, die den Veranstalter/innen für den Plakataushang zur Verfügung gestellt werden könnte.

Zu den Zielen 7. Koordination und Vernetzung

Zur Umsetzung dieser Ziele werden folgende Massnahmen ergriffen:

- Die Gemeindeverwaltung führt das Verzeichnis der Vereine und kulturtätigen Gruppen und Einzelpersonen und ist bei Bedarf die mögliche Schaltstelle für das Aushändigen oder Bereitstellen der Ortseingangstafeln durch den Werkhof. Der Verein Tourismus Erlach koordiniert die Vereinsveranstaltungen und führt den Veranstaltungskalender;
- Das Verzeichnis der Vereine, kulturtätigen Gruppen und Einzelpersonen wird jährlich aktualisiert und kommuniziert (www.erlach.ch).

Erlach, März 2015

Richtlinien für eine Gesuchseingabe

1. Voraussetzungen

Die Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit prüft Gesuche um Projektbeiträge, wenn sie alle folgenden formalen Voraussetzungen erfüllen:

1.1 Formale Voraussetzungen

- Klarer Bezug zu Erlach;
- Professioneller Standard;
- Nachgewiesener Finanzbedarf;
- Fristgerechte Gesuchseingabe;
- Vollständige Unterlagen.

Erläuterungen der formalen Voraussetzungen:

- **Klarer Bezug zu Erlach**

Kulturprojekte werden unterstützt,

- wenn sie in Erlach umgesetzt werden;
- oder einen klaren thematischen Bezug zu Erlach aufweisen;
- oder die beteiligten Kulturschaffenden in Erlach leben;
- oder die beteiligten Kulturschaffenden die Regionale Kulturszene massgeblich mitprägen.

- **Professioneller Standard**

Unterstützt werden Projekte mit Kulturschaffenden, die ihre kulturelle Tätigkeit hauptberuflich ausüben und über eine künstlerische Berufsausbildung oder gleichwertige Berufspraxis verfügen. Ausnahmen von Einzelpersonen und Gruppen, die ihren Wohnsitz in Erlach haben oder/und ihr Auftritt Erlach oder die Region kulturell stärkt und massgeblich prägt, müssen begründet und von der Mehrheit der Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit genehmigt werden.

- **Nachgewiesener Finanzbedarf**

Kulturprojekte werden unterstützt, wenn sie genügend breit abgestützt sind, aber ohne Mittel der Gemeinde Erlach nicht durchgeführt werden könnten. Veranstaltungen haben in der Regel im Budget Einnahmen, z.B. durch Eintritte, Kulturförderung, Sponsoring etc. auszuweisen.

- **Fristgerechte Gesuchseingabe**

Gesuche müssen spätestens zwei Monate vor der Durchführung der Kulturprojekte eingereicht werden. Nachträgliche Beiträge an bereits umgesetzte oder begonnene Projekte sind nicht möglich.

- **Vollständige Unterlagen**

- Aussagekräftiger Projektbeschrieb inkl. Angaben zur Projektträgerschaft;
- Budget (Einnahmen – Ausgaben), inkl. Finanzierungsplan;
- Kurze Lebensläufe aller Beteiligten.

1.2 Förderkriterien

Die Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit beurteilt Kulturprojekte inhaltlich nach den folgenden qualitativen Förderkriterien:

Qualitative Förderkriterien

- Relevanz / Bedeutung;
- Resonanz / Ausstrahlung;
- Innovation / Originalität;
- Kohärenz / Stimmigkeit;
- Eingegangenes künstlerisches Risiko.

Weitere Kriterien

- Kulturelle Stärkung von Erlach oder der Region;
- Gezielte Ergänzung des kulturellen Angebots;
- Förderung der Kulturvermittlung / Kulturnachfrage.

In ihrer Förderung strebt die Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit Erlach eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter an.

1.3. Fördereinschränkungen

Nicht geförderte Bereiche:

- Ausbildungen und Zusatzausbildungen;
- Projekte im Rahmen von Ausbildungen;
- Wettbewerbe und Jurierungen von Preisen;
- Investitionen an Infrastruktur und Ausrüstung;
- Vereinsadministration und Vereinsanlässe, die keine kulturelle Ausstrahlung haben.

2. Bestimmungen

Die Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit Erlach fördert

- die Entstehung;
- Verbreitung;
- Vermittlung und Veranstaltung von kulturellen Projekten.

Nicht unterstützt werden Projekte, die nur die Publikumswirksamkeit zum Ziel haben, aber kein oder ein geringes künstlerisches Risiko eingehen.

2.1. Gesuchsmöglichkeiten

Gesuche um Beiträge können bei der Gemeinde Erlach zuhanden Kultur@Erlach (Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit) laufend – **jedoch spätestens zwei Monate vor der Durchführung der Kulturprojekte** – in einfacher Ausführung eingereicht werden.

Kultur@Erlach
Gemeindeverwaltung
3235 Erlach
Email: kultur@erlach.ch

Zu beachten sind die Eingabefristen anderer öffentlicher Förderstellen, an die ein gleich lautendes Gesuch zu richten ist. Informationen zu den erforderlichen Unterlagen finden sich auf der Website www.erlach.ch.

Erlach, März 2015

Anhang 3

Organigramm Verwaltungsordnung



